

Beschluss des 112. Landesparteitags vom 5. September 2020

Änderung der Geschäftsordnung des Landesverbandes

Die Geschäftsordnung der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Hamburg, wird wie folgt ergänzt:

§ 13a Wahlvorschläge an den Bundesparteitag

Vorschläge des Landesverbandes zur Wahl des Bundesvorstandes gem. § 5 Absatz (5) Satz 3 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung der FDP (BGO) sowie der Delegierten in der ALDE-Partei gem. 16 Abs. (1) Satz 1 Nr. 2 der Bundessatzung der FDP werden durch den Landesparteitag bestimmt. § 30 gilt entsprechend.